

Stiftungen der Stadt Dessau-Roßlau

Stiftungen der Stadt Dessau

Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2017

Das Kuratorium der „Stiftungen der Stadt Dessau“ beschließt auf Grund des § 13 Abs. 1 der Satzung der „Stiftungen der Stadt Dessau“ vom 05. November 2014, in der derzeit gültigen Fassung, für das Rechnungsjahr 2017 folgenden Haushaltsplan:

I.

Die Einnahmen werden auf	3.700 EUR,
die Ausgaben auf	3.700 EUR
festgesetzt.	

II.

Die einzelnen Einnahmen und Ausgaben nach Zweckbestimmung sind der Anlage zu entnehmen, die Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

Dessau-Roßlau, 2016-12-05


P. Kuras
Kuratoriumsvorsitzender

Aufstellungen der Einnahmen und Ausgaben nach II. des Haushaltsplanes der „Stiftungen der Stadt Dessau“ für das Rechnungsjahr 2017 (in EUR)

A Einnahmen	Haushaltsansatz		Rechnungsergebnis
	2017	2016	2015
1. Zuwendungen ohne Zweckbestimmung			
Spenden*	0,00	0,00	0,00
Zinseinnahmen	2.200,00	1.500,00	2.497,78
2. Rückerstattung Kapitalertragsteuer, Solizuschlag	0,00	0,00	0,00
3. Übertrag aus Vorjahr	1.500,00	1.500,00	3.017,90
4. Erträge aus Auflösung Rücklage	0,00	0,00	0,00
Gesamteinnahmen	<u>3.700,00</u>	<u>3.000,00</u>	<u>5.515,68</u>
B Ausgaben			
1. Zuschüsse an Begünstigte	3.500,00	2.500,00	2.000,00
2. Verwaltungsgebühren, Kontoführungsgebühren	200,00	500,00	148,60
3. Zuführungen an Rücklagen**	0,00	0,00	0,00
4. Kapitalertragsteuer, Solizuschlag	0,00	0,00	0,00
5. Übertrag in das Folgejahr	0,00	0,00	3.367,08
Gesamtausgaben	<u>3.700,00</u>	<u>3.000,00</u>	<u>5.515,68</u>

* zur Erhöhung des Stiftungskapitals

** bei dieser Zuführung handelt es sich um die Erhöhung des Stiftungskapitals

Elfriede-Kolbe-Stiftung

Die Elfriede-Kolbe-Stiftung ist eine rechtlich unselbständige Stiftung der Stadt Dessau-Roßlau. Das Stiftungsvermögen stellt somit ein städtisches Sondervermögen i. S. von § 121 Abs. 1 Ziffer 2 KVG LSA dar. Die Stiftung verfolgt nach der vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss der Stadt Roßlau am 30.05.2007 beschlossenen Stiftungssatzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Stiftungszweck (§ 2 der Satzung):

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Denkmalschutzes und der Traditionspflege an der Grundschule Meinsdorf.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung von Maßnahmen, welche die Erhaltung der baulichen Substanz des unter Denkmalschutz stehenden Schulgebäudes und die Bewahrung der schulischen Traditionen in Form eines Schulmuseums zum Ziel haben.

Stiftungspreis

Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und aus Zuwendungen, soweit diese nicht ausdrücklich zur Stärkung des Stiftungsvermögens bestimmt sind (§ 5 Abs. 1 der Satzung).

Der Stiftungspreis wird anlässlich des Todestages der Stifterin am 21. März in einem fünfjährigen Intervall in Höhe seiner erbrachten Zinsen vergeben; erstmalig am 21.03.2006 (§ 11 Abs. 2 der Satzung).

Stiftungsvermögen zum 01.01.2017:

Bankguthaben i. H. v.

6.251,89 EUR

Derzeitige Verwendung des Stiftungsvermögens:

Gemäß Beschlussfassung des Stiftungsrates (B 02/01/16) ist das Stiftungsvermögen zunächst zur Beobachtung der Zinsentwicklung zwischen 1 Jahr oder länger bis eine Gesamtlaufzeit von 5 Jahren erreicht wird, festverzinslich und mündelsicher anzulegen.

Stiftungspreis (Verwendung der Zinserträge):

Eine Vergabe des Stiftungspreises (Zinserträge) erfolgt in 2021.

